

Für beratene Unternehmen (Aktion A1)

**Informationsblatt zur Datenverarbeitung
und Information nach Art. 12 ff. DSGVO**

Stand: 11.07.2022

**Datenverarbeitung zum Zweck der Bewertung, Evaluierung und Prüfung des
Landesprogramms Arbeit**

Sie sind als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für Ihr Unternehmen benannt, welches an einer Maßnahme des Landesprogramms Arbeit (LPA), dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramm für die Förderperiode 2021–2027 des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), teilnimmt. Das LPA wird mit Geldern der Europäischen Union und des Landes gefördert. Die Durchführung dieses ESF+ Projekts/des ESF+ Programms ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für eine Teilnahme am ESF+ Projekt/am ESF+ Programm ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personen- bzw. unternehmensbezogenen Daten zu den in diesem Informationsblatt näher beschriebenen Zwecken.

Bei Projektbeginn wird für die Erhebung der Daten ein **Erfassungsbogen** eingesetzt. Die im Erfassungsbogen gemachten Angaben (siehe 3. „ergänzende Informationen“) werden von der/dem Zuwendungsempfänger/in, die/der das ESF+ Projekt durchführt, über eine verschlüsselte Internetverbindung in die Förderdatenbank für das LPA bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) eingegeben, die mit der Abwicklung der Förderung beauftragt wurde. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH können Sie sich unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation informieren.

Nach der Beratung findet ein Gespräch zur Bilanzierung der Ergebnisse der Beratung statt. Dies führen die Fachkräfteberater und -beraterinnen in der Regel sechs Monate nach Abschluss der Beratung (**Bilanzierungsgespräch**) mit dem beratenen Unternehmen. Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden pseudonymisiert gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt evaluatorisch ausgewertet (siehe 3. „ergänzende Informationen“).

Zudem wird das Projekt im Laufe der Förderperiode evaluiert. Teil der **Evaluation** ist eine Online-Nachbefragung der beratenen KMU durch einen externen Evaluator.

Die Evaluierung wird im Auftrag des Verantwortlichen von dem Beratungsinstitut moysies & partners GmbH durchgeführt:

moysies & partners GmbH
Deichstraße 48/50
20459 Hamburg

moysies & partners GmbH ist dazu verpflichtet, die gewonnenen Informationen ausschließlich für den Zweck des Monitorings und der Evaluierung des Landesprogramms Arbeit zu verarbeiten und die Daten dann zu löschen.

Die mittels Erhebungsbogen, Bilanzierungsgespräch und Evaluierung erhobenen Daten dienen erstens dazu, Kennzahlen, welche die Europäische Kommission zur Überprüfung des zielgerichteten Einsatzes von ESF+ Mitteln nutzt, abzufragen. Die Erreichung der Ziele und Kennzahlen muss gegenüber der Europäischen Kommission fortlaufend nachgewiesen werden. Daher kann eine EU-

geförderte Teilnahme nur erfolgen, wenn die benötigten Daten angegeben und übermittelt werden. Zweitens werden die Daten dazu genutzt, die Durchführung und Wirksamkeit der Programme auch tiefgehend zu untersuchen. Sie bekommen hier eine Stimme, an der Bewertung des Einsatzes öffentlicher Gelder im Rahmen des oben erwähnten Bilanzierungsgesprächs und der Evaluierung mitzuwirken.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ist das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Verwaltungsbehörde für den ESF+
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
E-Mail: esf@wimi.landsh.de

Ergänzende Information

Die Förderdatenbank wird betrieben durch die Bewilligungsbehörde:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Telefon: 0431/9905-2222

E-Mail: förderprogramme@ib-sh.de
Internet: <https://www.ib-sh.de/lpa>

Datenschutzbeauftragte: Mignon Lea Wassermann, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, Tel.:
0431/9905-3040, Telefax: 0431/9905-3048, E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten sind:

Datenschutzbeauftragter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Ulrich Meyer
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
Tel.: 0431/988-4893
E-Mail: datenschutz@wimi.landsh.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme und zum Zweck der Bewertung, Evaluierung und Prüfung des Landesprogramms Arbeit.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind, soweit die Verarbeitung nicht gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) auf einer Einwilligung beruht, die Bestimmungen aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. Art. 72 Abs. 1 lit. e der VO (EU) 2021/1060 sowie Anhang I der VO (EU) 2021/1057.

Ergänzende Information

a) Bewertung und Evaluierung

Das Land Schleswig-Holstein ist verpflichtet, mehrfach jährlich gegenüber der Europäischen Kommission durch die Übermittlung kumulierter Daten über den Programmfortschritt Bericht zu erstatten. Eine zentrale und verpflichtende Grundlage bilden dafür die Daten, die mittels des Erfassungsbogens personenbezogen erhoben werden. Im Rahmen der Berichterstattung werden diese Daten in aggregierter und anonymisierter Form aufbereitet. Darüber hinaus wird die Umsetzung des LPA fortlaufend untersucht und bewertet (evaluiert). Ziel ist dabei herauszufinden, ob die mit dem Programm verfolgten Ziele in der Praxis erreicht werden oder nicht und welche Verbesserungen getroffen werden können.

Für beide Zwecke wird ein standardisiertes Monitoring-Verfahren auf der Grundlage des Erfassungsbogens eingesetzt. Im Erfassungsbogen werden für jedes geförderte Unternehmen die Kontaktdaten des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin, der Beratungsumfang nebst Inhalten und die Ergebnisse und Folgemaßnahmen der Beratung sowie, nach Durchführung des Bilanzierungsgesprächs, deren jeweiliger Umsetzungsstand erhoben. Die Übermittlung erfolgt auch, soweit bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern Berufsgeheimnisträger (Ärzte/Ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen etc.) tätig sind und ist auf die Angaben im Erfassungsbogen beschränkt.

Das Bilanzierungsgespräch und die Evaluierung ergänzen das Monitoring, indem auch längerfristige Ergebnisse der Förderung sowie weitere bewertungsrelevante Informationen erhoben werden. Die Befragung im Rahmen der Evaluierung wird durch moysies & partners GmbH online durchgeführt. Dafür werden die im Erfassungsbogen erhobenen persönlichen Kontaktinformationen genutzt.

Im Rahmen des Bilanzierungsgesprächs und der Evaluierung werden folgende Arten von Daten erhoben und verarbeitet:

- 1) Evaluatorisch relevante Informationen, z. B. zur Teilnahme, zur Zufriedenheit oder zum weiteren Nutzen der Teilnahme an der Förderung: Diese Informationen werden ausschließlich durch den Evaluator bearbeitet, eine Weitergabe erfolgt nicht. Auf Basis der Daten werden anonymisierte Auswertungen und Statistiken erstellt, die eine Grundlage für beauftragte Evaluierungsberichte bilden. Ein Rückschluss auf konkrete Personen, Einzeldatensätze oder Unternehmen anhand der Berichte ist nicht möglich.

- 2) Weitere Informationen zu Folgemaßnahmen, Inanspruchnahme anderer Unterstützungsangebote und weiterer Beratungsbedarfe aus dem Bilanzierungsgespräch: Diese Informationen werden auch evaluatorisch (siehe Punkt 1) genutzt. Hier wird eine pseudonymisierte Liste der Einzeldatensätze erstellt, die nach Abschluss der Befragungen an die IB.SH übermittelt wird. Die Daten fließen nachfolgend (in aggregierter, anonymisierter Form) in die verpflichtende Berichterstattung des Landes Schleswig-Holstein gegenüber der Europäischen Kommission ein.
- 3) Meta-Daten zur Teilnahme / Nichtteilnahme an der Befragung, wie den Zeitpunkt der Durchführung der Befragung, zur Teilnahmebereitschaft (Ablehnung, Beteiligung) sowie den Zeitpunkt der Bearbeitung des Fragebogens: Diese Informationen werden ausschließlich zum Zwecke des Monitorings genutzt und ergänzen die pseudonymisierte Liste der Einzeldatensätze, die an die IB.SH übermittelt wird (siehe Punkt 2).

Die so ermittelten Informationen zu Ihren Erfahrungen helfen sehr dabei, die Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

Das Führen des Bilanzierungsgesprächs sowie die Mitwirkung an der Evaluierung sind freiwillig. Die Einwilligung zur Teilnahme kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass sich aus den Vorgaben der EU eine Verpflichtung für das Land Schleswig-Holstein ergibt, eine möglichst repräsentative Datengrundlage zu erzeugen und anonymisiert zu berichten. Vor diesem Hintergrund werden Sie um eine rege Beteiligung gebeten, um auch künftig den Anforderungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln entsprechen zu können.

b) Prüfung

Die im Rahmen des LPA geförderten Vorhaben unterliegen Prüfungen durch die IB.SH, die Prüfbehörde für den ESF+ und die Europäische Union. Diese Prüfstellen können im Rahmen von Systemprüfungen und Vorhabenprüfungen kontrollieren, ob die Verwaltungsbehörde für den ESF+ ein den Vorgaben der EU entsprechendes Monitoring-Verfahren eingerichtet hat. Zu diesem Prüfzweck können die Prüfstellen auch personenbezogene Daten von Teilnehmern nutzen und für die von der EU für diese Stellen vorgesehene Speicherdauer vorhalten.

4. Empfänger personenbezogener Daten:

Personenbezogene Daten werden nur auf deren Anforderung an Prüfbehörden übermittelt. Dabei handelt es sich um:

- IB.SH
- Prüfbehörde für den ESF+ beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Europäische Kommission, Europäischer Rechnungshof

Datenübermittlungen an Stellen in Drittländern finden nicht statt und sind nicht beabsichtigt.

5. Betroffenenrechte

1. Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung

Ihnen stehen als von der Datenverarbeitung betroffener Person die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der Verantwortlichen Stelle zu:

- a) **Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO):** Sie haben jederzeit das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft darüber zu verlangen, ob, zu welchem Zweck und in welchem Umfang personenbezogene Daten zu Ihrer Person verbreitet werden.
- b) **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO):** Sollten unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- c) **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO):** Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Rechtsgrundlage der Verarbeitung entfallen ist, die weitere Verarbeitung der Daten durch den Verantwortlichen nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen haben.
- d) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**
- e) **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO):** Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- f) Sie haben zudem das Recht, Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.
- g) **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO):** Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, können Sie sich jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Aufsichtsbehörde für das Land Schleswig-Holstein ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431 988 1200, mail@datenschutzzentrum.de

2. Bereichsübergreifende Grundsätze, Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) sowie EU-Grundrechtecharta

Über den Bereich der Datenverarbeitung hinausgehend ergeben sich für Sie aus den sog. bereichsübergreifenden Grundsätzen und der EU-Grundrechtecharta gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060 i. V. m. Art. 6 und 8 VO (EU) 2021/1057 Betroffenenrechte im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung. Im Hinblick auf Letztere muss gemäß Art. 15 i. V. m. Anhang III VO (EU) 2021/1060 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) eingehalten werden. Als konkrete Betroffenenrechte aus der EU-Grundrechtecharta stehen Ihnen insb. das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht, einschließlich des Rechts auf rechtliches Gehör, (Art. 47 EU-Grundrechtecharta) sowie das Recht auf eine gute Verwaltung (Art. 41 EU-Grundrechtecharta), also die Verpflichtung der Verwaltung, ihre Entscheidungen Ihnen gegenüber zu begründen, zu.

Die EU-Grundrechtecharta finden Sie unter https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/30.03.2010.pdf.

Die UN-Behindertenrechtskonvention finden Sie unter
[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/
DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf)

Bitte richten Sie Ihre Anfrage zu Ihren Betroffenenrechten an:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat 50 - Verwaltungsbehörde für den ESF+
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
E-Mail: esf@wimi.landsh.de

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Erfassungsbogens und bei Fragen zur Erklärung Ihrer Einwilligung hilft Ihnen gerne Ihr Ansprechpartner beim Projekt, die Verwaltungsbehörde für den ESF+ sowie die IB.SH.